

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 095/2019
 Bearbeiter.: Thomas Berg

Sitzung am 20.09.2019
 Aktenzeichen: 025.4

- Öffentlich
- Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	20.09.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der Ortsvorsteher und deren
 Stellvertreter**

Beschlussvorschlag:

**Zum Ortsvorsteher bzw. stellvertretenden
 Ortsvorsteher werden gewählt:**

Hartheim

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Heinstetten

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Hossingen

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Oberdigisheim

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Tieringen

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Unterdigisheim

Ortsvorsteher _____

Stellvertreter _____

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

I. Allgemeines

Nach § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden die Ortsvorsteher und Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des jeweiligen Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; für diesen Fall ist der jeweilige Ortschaftsrat allerdings vor der Wahl zu hören.

Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats und ständiger Stellvertreter des Bürgermeisters. Insbesondere vertritt er den Bürgermeister beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung. Darüber hinaus kann ihm der Bürgermeister im Wege der Beauftragung Sachentscheidungsbefugnisse übertragen. Er ist kraft seines Amtes der Ortschaft und der Gemeinde verpflichtet. Als Vertrauensmann der Ortschaft ist er neben dem Ortschaftsrat dazu berufen, den örtlichen Interessen im Rahmen der gemeindlichen Gesamtinteressen Geltung zu verschaffen.

Der Ortsvorsteher und sein Stellvertreter der jeweiligen Ortschaft sind in je einem besonderen Wahlgang zu wählen. Die Wahl ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchzuführen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht. Gewählt ist der Bewerber, der mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

II. Wahlvorschläge aus den einzelnen Ortschaften

Bis zur Erstellung der Vorlage fanden in Heinstetten und Hossingen die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte statt.

Im Einzelnen werden vorgeschlagen:

Ortschaft	Ortsvorsteher	Stellvertreter
Heinstetten	Thomas Deufel	Harald Sieber
Hossingen	Thomas Wizemann	Jürgen Wagner

Die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte Hartheim, Oberdigisheim, Tieringen und Unterdigisheim finden noch vor der Gemeinderatssitzung zwischen dem 12. September und dem 19. September 2019 statt. Deshalb werden die dort vorgeschlagenen Ortsvorsteher und Stellvertreter den Mitgliedern des Gemeinderats am Sitzungstag anhand einer Tischvorlage mitgeteilt.